(Straf-)Gerichtsverfassungsrecht:

Grundlagen und aktuelle Probleme

***Inhalt:***
In diesem Blockseminar befassen wir uns mit einem Rechtsgebiet, das im Studium nur beschränkte, in der Praxis jedoch zunehmend größere Bedeutung erlangt: mit dem Gerichtsverfassungsrecht aus strafrechtlicher Perspektive. Der Münchner NSU-Prozess hat insofern ein Schlaglicht auf die Problematik beweglicher Zuständigkeiten (Stichwort: Forum-Shopping) und den Öffentlichkeitsgrundsatz (Stichwort: Verfahren bei der Vergabe von Presseplätzen in Großverfahren) geworfen. Dazu gesellen sich alte und neue Herausforderungen, etwa bei der Einbindung von Laien in den Strafprozess, der Rechtshilfe über die Grenzen der deutschen Bundesländer hinweg, der Dolmetschung oder dem Rechtsschutz bei überlangen Verfahren. Das Seminar wird daher die Grundlagen wie auch die aktuellen Herausforderungen des (Straf-)Gerichtsverfassungsrechts in den Blick nehmen und sie näher analysieren.

**Administrativa:**
Das Seminar findet als **Blockveranstaltung** am 15./16.7.2016 jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr in RuW 3.101 statt. Die Veranstaltung steht Studierenden des SPB 6 (Kriminalwissenschaften) offen. Die Teilnehmerzahl ist auf 14 Plätze beschränkt. Voraussetzung für die Teilnahme ist die bestandene Zwischenprüfung. Im Anschluss an die Blockveranstaltung besteht die Möglichkeit, eine Wissenschaftliche Hausarbeit zu verfassen.

Die Plätze werden im Rahmen der **Vorbesprechung** vergeben, die am 9.2.2016 um 14.00 in RuW 1.101 stattfindet. Interessenten melden sich bitte bis zum 2.2.2016 per E-Mail zur Vorbesprechung an (E-Mail an Frau Basak Taylan | taylan@jur.uni-frankfurt.de); dabei geben Sie bitte Vor- und Nachname sowie Matrikelnummer, Handynummer und E-Mail-Adresse an und fügen einen Scan des Zwischenprüfungszeugnisses bei.

Die **Seminarleistung** setzt sich aus einer schriftlichen Seminararbeit sowie deren mündlichem Vortrag zusammen. Die Studierenden sollen in einer schriftlichen Seminararbeit Stellung zu einer wissenschaftlichen Fragestellung nehmen. Diese schriftliche Seminararbeit soll 60.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; exklusive Deckblatt und Literaturverzeichnis) nicht über- sowie 40.000 Zeichnen nicht unterschreiten. Die wesentlichen Inhalte der Seminararbeit sind einem Vortrag von ca. 20 Minuten vorzustellen und in einer anschließenden Diskussion zu verteidigen (Seminarbeit gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 der Studien- und PrüfungsO).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Seminarthemen am 16.2.2016 per E-Mail zugeteilt. Die**Frist**für die **Anmeldung** der Bearbeitung im Prüfungsamt endet 14 Tage nach der Themenausgabe in der Vorbesprechung. Die **Frist** für die **Einreichung**der schriftlichen Ausarbeitungen endet am 6.6.2016, 12.00 Uhr. Die vollständigen schriftlichen Ausarbeitungen sind in zwei physischen Kopien im Sekretariat der Professur Burchard sowie elektronisch (als pdf-Datei per E-Mail an Frau Basak Taylan) einzureichen und E-Center zur Plagiatskontrolle hochzuladen. Die Seminararbeiten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Vorbereitung auf die Blockveranstaltung elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Auf die **Studien- und Prüfungsordnung** wird hingewiesen.

**Bearbeitungshinweis:**

Die Formalia richten sich nach den *Anmerkungen zum Anfertigen einer Hausarbeit* von von Dr. *Denis Basak,* abrufbar unter | https://www.jura.uni-frankfurt.de/43406997/Hausarbeitsformalien.pdf